

An die  
Mitglieder  
Des Sozialausschusses  
Der Stadt Kreuztal

sowie den übrigen Ratsmitgliedern zur Information

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 9. Sitzung (XI. Wahlperiode) des Sozialausschusses lade ich Sie hiermit für

**Mittwoch, den 31.01.2024 um 17:00 Uhr**

in den großen Saal der Weißen Villa in Dreslers Park, Hagener Str. 24, 57223 Kreuztal, ein.

Tagesordnung:

**I. Öffentlicher Teil**

1. **Kenntnisnahme der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 16.08.2023**
2. **Ferienspiele 2023**  
Drucksache 141/2023
3. **Förderrichtlinie „Freizeitmaßnahmen“**  
**Anpassung der städtischen Richtlinie**  
Drucksache V28/2024
4. **Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024** ✓36  
**Produktbereich 05 – Soziale Leistungen**  
**Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familie**  
**Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste**
5. **Anfragen**
6. **Mitteilungen**
- 6.1 **Förderprogramm Kita-Helferinnen**  
Drucksache V34/2023
- 6.2 **Finanzielle Aspekte im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von ukrainischen Kriegsvertriebenen sowie anderen Flüchtlingen**  
Drucksache V24/2024
- 6.3 **Zuweisungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen nach Kreuztal**  
Drucksache V29/2024

## II. Nichtöffentlicher Teil

7. Kenntnisnahme über die nichtöffentliche Sitzung am 16.08.2023
8. Anfragen
9. Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Farr*

Farr  
Ausschussvorsitzende



## Ferienspiele 2023

Der Blick auf ressourcenarme Familien und deren Kinder

Federführendes Amt / Sachgebiet:	Kinder / Jugend / Familie / Stadtteilmanagement
beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge		Bemerkungen
<b>Sozialausschuss</b>	<b>31.01.2024</b>	

	keine Kosten	
	Einmalige Kosten	Produktsachkonto/Auftrag: Haushaltsansatz: noch verfügbar:
	über-/außerplanmäßige Ausgabe	Deckungsvorschlag:
	Folgekosten jährlich 20.000 €	Begründung: siehe Vorlage

### Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat / der Rat beschließt, den Haushaltsansatz zu den Kreuztaler Ferienspielen um 20.000 € anzuheben.

## Kreuztaler Ferienspiele 2023

Der Blick auf ressourcenarme Familien und deren Kinder

Das Kreuztaler Ferienprogramm wurde in den vergangenen 10 Jahren in fünf Veranstaltungsgruppen („Natur, Funsport & Experimentelles“ – „Kunst, Handwerk, Neue Medien & Siegerländer Traditionen“ – „Tagesfahrten“ – „Sportangebote“ – „Familienzeit“) weiterentwickelt (siehe Sitzungsvorlage 142/2018).

Die wesentliche Neuerung in dieser Zeit war die Einführung der Rubrik „Familienzeit“, um insbesondere Familien mit geringem Einkommen eine gemeinsame Zeit zu ermöglichen, die sich vor dem Hintergrund ihrer finanziellen Situation, den Besuch dieser Freizeitangebote als Familie nicht leisten können.

In diesen Jahren war aber auch ein kontinuierlicher und progressiver Anstieg der Angebotskosten zu verzeichnen, was bei unveränderten Ansätzen im städt. Haushalt, für die Familien mit einer deutlichen Anhebung der Teilnehmerbeiträge verbunden war.

Die soziale Abfederung dieser Kostensteigerung erfolgte über die Dreiteilung dieser Teilnehmerbeiträge in „regulärer Preis – Kreuztaler Stadtpassinhaber – Sozialleistungsempfänger\*innen“ (z.B. 20/10/5 €). Trotzdem gingen über die Jahre die Teilnehmerzahlen deutlich zurück und Kinder aus ressourcenarmen Familien (Sozialleistungsempfänger\*innen) nahmen die Angebote nicht wie erhofft in Anspruch. Dass die Kinder aus einkommensschwachen Familien mit dem Ferienspielangebot nur unzureichend erreicht werden, wurde zunehmend als Kernproblem sichtbar. (Vergleich Quote der Familienarmut<sup>1</sup> vs. Inanspruchnahme von Familien mit Stadtpass / im ALG II- bzw. Bürgergeld-Bezug).

Parallel dazu wurden die freizeitpädagogischen Angebote für Familien sowie Kinder des Familiengrundschulzentrums in der Grundschule an Dreslers Park, die durch Fördermittel extrem preiswert angeboten werden konnten, ausgesprochen gut angenommen. Hier kam sicher auch die Nähe der Mitarbeiterinnen zu den Eltern als wesentlicher Faktor hinzu. Selbst das Stadtteilbüro & Mehrgenerationenhaus konnte diese „Magnetwirkung“ der Angebote des Familiengrundschulzentrums auf Familien in diesem Umfang nicht erzeugen.

Ein weiterer Hinweis kam 2022 aus dem Bürgeramt. Die Mehrzahl der Antragsteller\*innen für den Kreuztaler Stadtpass standen gleichzeitig in einem Leistungsbezug nach dem ALG II, SGB XII (Sozialhilfe) oder erhielten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dies wurde 2023 zum Anlass genommen, die Richtlinien anzupassen und für diese Zielgruppe die Berechnung auf einen Anspruch wegfallen zu lassen, um die Mitarbeiter\*innen des Bürgeramtes zu entlasten (Sitzungsvorlage 93/2022). Mit diesem Hinweis wurde sichtbar, dass rd. 90% der Stadtpassinhaber\*innen grundsätzlich einen Anspruch auf die o.g. dritte Preiskategorie hatten; in der Praxis haben die Stadtpassinhaber\*innen diesen Anspruch auf die dritte Preiskategorie allerdings kaum eingelöst; möglicherweise wird der Sozialleistungsbezug ungern offengelegt.

---

<sup>1</sup> Personen gelten als einkommensarm, wenn sie weniger als 50% des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens zur Verfügung haben. In Kreuztal gelten nach dieser Definition 16% der Familien als arm. Über das Stadtgebiet hinweg leben die meisten armen Familien in der Stadtmitte (22%) bzw. in der Fritz-Erlersiedlung; hier gelten ca. 36% als arm.

2023 bot sich mit dem **Stärkungspakt NRW** die Gelegenheit, einen Testlauf durchzuführen, der die Familien bei den Teilnehmer\*innenbeiträgen spürbar entlasten konnte. Die Frage, ob Kinder aus einkommensschwachen Familien durch die Senkung der Teilnehmerbeiträge stärker an den Veranstaltungen in den Sommerferien teilnehmen würden, stand im Raum. Mit der Senkung des Preisniveaus und der Vereinfachung der Preisstruktur wurden 2023 zwei Veränderungen probeweise eingeführt (*siehe auch Mitteilungsvorlage 113/2023 „Alle Kinder essen mit“ zum Haushaltsnettoeinkommen von Familien*). Darüber hinaus wurden die Erfahrungen des Familiengrundschulzentrums mit Blick auf die direkte Ansprache der Eltern genutzt.

### Die konkreten Maßnahmen in 2023

1. Das **Preisniveau** für die Angebote wurde insgesamt um rund 25% gesenkt. Damit sollten zunächst alle Familien entlastet werden. Der Einnahmeausfall wurde mit einem Betrag in Höhe von 4.750 € beziffert.
2. Die o.g. dreiteilige Preisstaffelung wurde in **zwei Preiskategorien** zusammengefasst, indem die Kategorien „Kreuztaler Stadtpass“ und „Sozialleistungen“ zusammengelegt wurden. Die vorausgegangene Anpassung der Stadtpassrichtlinie, die auf Anregung des Bürgeramtes vorgenommen wurde, hatte deutlich gemacht, dass die dreiteilige Preisstruktur (Reduzierung regulärer Preis jeweils um 50 bzw. 25%) nicht gerechtfertigt war. Der Preis für die neue Preiskategorie wurde auf mindestens 50% des abgesenkten regulären Preises festgelegt.

Beispiel: Fort Fun	28/14/7 €	(2022)
	20/10 €	(2023)

3. Eine weitere Neuerung bestand in der **Einführung eines Familienbeitrages** bei den Angeboten in der Veranstaltungsrubrik „Familienzeit“. Diese Maßnahme - alle Familienmitglieder zahlen einen Preis – sollte vor allem für einkommensarme Familien die Hürde für gemeinsame Unternehmen niedrig halten.

2023 lag dieser Entlastungsbetrag für Familien bei 3.700 €.

4. **Erfahrungen aus der Arbeit im Familiengrundschulzentrum (FGZ):** Die Zahl der Tagesfahrten (z.B. Ausflug in den Zoo) wurde deutlich erhöht und durch zusätzliche Honorarkräfte betreut. Dieses Angebotsformat, als Familienfahrten angeboten, genoss in den vergangenen Jahren bei Familien dieser Grundschule eine hohe Akzeptanz.

Weitere Stellschrauben waren die Bereitstellung von Platzkontingenten für Familien der Grundschule, die persönliche Ansprache der Familien über das schulinterne Netzwerk sowie die Möglichkeit der direkten Anmeldung über die Fachkraft des FGZ vor Ort.

Die Kosten einschl. der Kosten für die Schwimmkurse wurden mit 9.000 € beziffert.

Darüber hinaus wurden zwei weitere Familienfahrten über das Familienbüro angeboten.

Die Ferienspiele im Stadtteilbüro & Mehrgenerationenhaus fanden in der 26. KW statt und wurden ebenfalls über den Stärkungspakt finanziert.

Kosten: 1.500 €.

### Zusammengefasst wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

- Preissenkung bei allen Angeboten um rund 25%
- Reduzierung auf zwei Preiskategorien
- Anwendung des Familienbeitrages auf alle Veranstaltungen in der Rubrik „Familienzeit“
- Ausweitung des Angebotes insbesondere in der Angebotskategorie „Familienzeit“
- Verknüpfung der Angebote und des Anmeldeverfahrens von Kinder- & Jugendförderung, Familiengrundschulzentrum und Stadtteilbüro (STB) & Mehrgenerationenhaus
- Barrierearmer Programmkalender

### **Welche Wirkungen hatten die Maßnahmen in 2023?**

1. Die Gesamtteilnehmer\*innenzahl lag in 2023 bei **1.317** (2022 bei 463 TN und 2019 bei 709 TN). 2022 ist die geringe Teilnahme sicher den Nachwirkungen der Corona-Zeit geschuldet.  
Im Vergleich zum Jahr 2019 konnte eine **Steigerung von 86%** von Teilnehmer\*innen erzielt werden.
2. Ressourcenarme Familien: 2019 waren es noch **56** Teilnehmer\*innen (incl. STB) bei einer Gesamtteilnehmer\*innenzahl von 709. Das sind das 7,9% Kinder aus einkommensschwachen Familien.  
Die Zahl der Kinder (und Eltern) aus Familien, die Sozialleistungen beziehen, lag 2023 bei **211**; das sind 16% der 1.317 Teilnehmer\*innen. (ohne STB und Kreuztal Sommer-Reihe; hier wurden offene, kostenlose Angebote vorgehalten).

Die fast **Vervierfachung der Teilnehmer\*innenzahl** aus einkommensschwachen Familien bzw. prozentuale Verdopplung bedürfen keiner weiteren Kommentierung.

Eindrucksvoll kann man die Steigerung bei den Tagesfahrten zum Zoo Krefeld, in den Freizeitpark „Lochmühle“, in den „Panorama Park“ und zu den Karl-May-Festspielen in Elspe sehen. Hier wurde im Laufe des Anmeldeverfahrens jeweils ein weiterer Bus zusätzlich gebucht; insgesamt fanden obige Fahrten mit jeweils 100 Personen statt.

Durchschnittlich wurde mit der Einführung des Familienbeitrages eine drei- bzw. vierköpfige Familie im Sozialleistungsbezug mit 24 € bzw. 36 € pro Fahrt im Vergleich zu 2022 deutlich entlastet. Gleichzeitig wurde die oben beschriebene zusätzliche 25%ige Preisreduzierung allen Familien gewährt.

Die Mehrkosten für den Kreuztaler Stadtpass belaufen sich auf rund 3.000 €.

In der Abrechnung im Budget „Ferienspiele“ sind durch das Maßnahmenbündel Mehrkosten in Höhe von rd. **25.000 €** entstanden. Darin enthalten sind rd. 6.000 € Mehrkosten, die bereits 2022 angefallen sind, aber über die Sachkosten „Kinder- & Jugendförderung“ aufgefangen wurden.

2024 steht der Stärkungspakt nicht mehr zur Verfügung, so dass nach dem „erfolgreichem Experiment“ Mehrkosten von zusätzlich 20.000 € in den Haushalt als Mittelanforderung eingestellt wurden.



## Förderrichtlinie „Freizeitmaßnahmen“

### Anpassung der städtischen Richtlinie

Federführendes Amt / Sachgebiet:	Kinder / Jugend / Familie / Stadtteilmanagement
beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge		Bemerkungen
<b>Sozialausschuss</b>	<b>31.01.2024</b>	
<b>Rat der Stadt Kreuztal</b>	<b>14.03.2024</b>	

	keine Kosten	
	Einmalige Kosten	Produktsachkonto/Auftrag: Haushaltsansatz: noch verfügbar:
	über-/außerplanmäßige Ausgabe	Deckungsvorschlag:
	Folgekosten jährlich	Begründung: siehe Vorlage

#### Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, die städtische Richtlinie „Freizeitmaßnahmen“ in Anlehnung an die Richtlinie des örtlichen Jugendhilfeträgers anzupassen.

## Förderrichtlinie "Freizeitmaßnahmen" der Stadt Kreuztal

Die städt. Förderrichtlinie „Freizeitmaßnahmen“ wurde zuletzt im Jahr 2015 auf Grundlage der damals gültigen Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Siegen-Wittgenstein angepasst. Grundlage der Richtlinie des Kreises bildete der Kinder- & Jugendförderplan 2015 - 2020, der die qualitative Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zum Gegenstand hatte.

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises für die Jahre 2022-2025 wurde die Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit erneut überarbeitet; diese sind zum 01.01.2024 in Kraft getreten.

Eine wesentliche Neuerung in der Richtlinie ist die **Hinzunahme der Förderung von Tagesmaßnahmen**, die in Folge der Corona bedingten Einschränkungen eingeführt wurde und sich in der Zwischenzeit als wichtiger Baustein erwiesen haben. Dies ist auch bei den Angeboten hier in Kreuztal festzustellen.

Als zweite Anpassung wurde der städtische Zuschussbetrag für Vereine von **1,30 € auf 2 € pro Tag und Person** angehoben. Die letzte Erhöhung fand bei der Euro Umstellung statt. Den Nachfragen Kreuztaler Vereine auf eine zusätzliche finanzielle Unterstützung, um die gestiegenen Veranstaltungskosten (Unterkunft-, Fahrt- und Programmkosten) „abzufedern“ und insbesondere Kinder aus Familien mit geringem Einkommen eine Teilnahme zu ermöglichen, wurde damit Rechnung getragen. Seitens des Kreisjugendrings Siegen-Wittgenstein wurde ebenfalls durch eine **Erhöhung der Zuschussbeträge** darauf reagiert. (*Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Siegen-Wittgenstein<sup>1</sup>*).

Mehrkosten im städtischen Haushalt entstehen keine, da in den vergangenen Jahren der Ansatz nicht komplett ausgeschöpft wurde. Hochrechnungen der tatsächlichen Ausgaben für die Jahre 2018 bis 2023 mit dem ab 2024 angepassten Zuschussbetrag ergeben keine Überschreitung des Haushaltsansatzes.

*Anlage: Alle Änderungen sind in einer synoptischen Gegenüberstellung in der Anlage farblich gekennzeichnet.*

---

<sup>1</sup> und hier 3.6.2 Zuschussbestimmungen: **Individuelle Förderung – Teilnahme ermöglichen** – „Die individuelle Förderung zur Reduzierung des Freizeitpreises, soll die Teilnahme und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus finanzschwachen Familien ermöglichen. Der Träger trifft die Entscheidung zur Förderung eines einzelnen Kindes/Jugendlichen. Er stellt den Antrag und erhält die zusätzliche Förderung, die pro Freizeittag gewährt wird und die er der Familie in vollem Umfang als Preisnachlass weitergibt“.



**Förderungsrichtlinie "Freizeitmaßnahmen"**  
Fassung des Ratsbeschlusses vom 14.03.2024

**Förderung von Kinder- & Jugendfreizeitmaßnahmen**

Mit dieser Richtlinie trägt die Stadt Kreuztal dazu bei, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit für erlebnisreiche und erholsame Reisen, Aufenthalte und Freizeitmaßnahmen vor Ort zu geben und spezifisch jugendbiografische Lernprozesse und Entwicklungsräume zu fördern.

**Förderungsfähige Maßnahmen**

Gefördert werden Kinder- & Jugendreisen, Freizeitmaßnahmen vor Ort ohne Übernachtung, **Tagesmaßnahmen**, Studienfahrten, inklusive Freizeiten Familienfreizeiten und internationale Begegnungen.

Maßnahmen für Leitungskräfte und Mitarbeiter\*innen können ebenfalls gefördert werden.

Die Maßnahmen können weltweit durchgeführt werden.

**Förderungsvoraussetzungen**

- Gefördert werden Kinder- & Jugendgruppen aus Kreuztal, deren Teilnehmer\*innen in Kreuztal ihren Wohnsitz haben. Maßnahmen außerörtliche Vereine, an denen in Kreuztal wohnende Kinder und Jugendliche teilnehmen, erhalten ebenfalls einen Zuschuss.
- Es werden Teilnehmer\*innen im Alter von 6-27 Jahren gefördert, jedoch ab 21 Jahren nur, wenn es sich um Schüler\*innen, Auszubildende, Studenten\*innen, Menschen, die Freiwilligendienst leisten, sowie Arbeitsuchende handelt.
- **Bei Maßnahmen mit Übernachtung gelten An- & Abreisetag je als ein Tag.** Es können Freizeitmaßnahmen ohne Übernachtung gefördert werden, wenn mit einer festen Gruppe (keine täglichen Wechsel) an mindestens 4 Tagen ein ganztägiges Programm, mit Verpflegung durchgeführt wird. **Ebenfalls gefördert werden Tagesveranstaltung mit einer festen Gruppe; hier gilt eine Mindestdauer von 4 Stunden.**

**Förderungsrichtlinie "Freizeitmaßnahmen"**  
Fassung des Ratsbeschlusses vom 26.02.2015

**Förderung von Kinder- & Jugendfreizeitmaßnahmen**

Mit dieser Richtlinie trägt die Stadt Kreuztal dazu bei, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit für erlebnisreiche und erholsame Reisen, Aufenthalte und Freizeitmaßnahmen vor Ort zu geben und spezifisch jugendbiographische Lernprozesse und Entwicklungsräume zu fördern.

**Förderungsfähige Maßnahmen**

Gefördert werden Kinder- & Jugendreisen, Freizeitmaßnahmen vor Ort ohne Übernachtung, Studienfahrten, inklusive Freizeiten, Familienfreizeiten und internationale Begegnungen.

Maßnahmen für Leitungskräfte und Mitarbeiter/Innen können ebenfalls gefördert werden.

Die Maßnahmen können weltweit durchgeführt werden.

**Förderungsvoraussetzungen**

- Gefördert werden Kinder- & Jugendgruppen aus Kreuztal, deren Teilnehmer/Innen in Kreuztal ihren Wohnsitz haben. Maßnahmen außerörtliche Vereine, an denen in Kreuztal wohnende Kinder und Jugendliche teilnehmen, erhalten ebenfalls einen Zuschuss.
- Es werden Teilnehmer/Innen im Alter von 6-27 Jahren gefördert, jedoch ab 21 Jahren nur, wenn es sich um Schüler/Innen, Auszubildende, Studenten/Innen, Menschen, die Freiwilligendienst leisten, sowie Arbeitsuchende handelt.
- Die Dauer der Maßnahme muss mindestens zwei Tage betragen. Es können Freizeitmaßnahmen ohne Übernachtung gefördert werden, wenn mit einer festen Gruppe (keine täglichen Wechsel) an mindestens 5 Tagen ein ganztägiges Programm, mit Verpflegung durchgeführt wird.

Die Maßnahmen gelten im Sinne dieser Grundsätze als förderungswürdig, wenn der Kreisjugendring Siegen-Wittgenstein e.V. bzw. der Stadtjugendring Siegen e.V. eine Beihilfe nach seiner Richtlinie bewilligt hat.

- Zur Einhaltung notwendiger Qualitätsstandards stellen die aktuell gültigen Richtlinien des Kreisjugendringes Siegen-Wittgenstein e.V. bzw. Stadtjugendringes Siegen e.V. einen Orientierungsrahmen dar.

### **Antragsverfahren**

Eine Bezuschussung kann nur erfolgen, wenn im Vorfeld der Maßnahme beim Kreisjugendring Siegen-Wittgenstein e.V. bzw. Stadtjugendring Siegen e.V. ein entsprechender Förderantrag gestellt wurde.

Die Auszahlung des Förderzuschusses seitens der Stadt Kreuztal erfolgt unmittelbar nach Eingang der Kopie des Bewilligungsbescheides durch einen der beiden Träger.

Teilnehmer\*innen und Gruppenleiter\*innen erhalten pro Tag eine Beihilfe in Höhe von **2 €**. ~~An- und Abreisetag gelten als zwei Tage.~~ Für je angefangene **6** Teilnehmer\*innen kann ein/e Leiter\*in eine Förderung erhalten. ~~Bei auswärtigen Vereinen wird je vollendete 8 Teilnehmer\*innen ein/e Leiter\*in gefördert.~~

Die Bagatellgrenze liegt bei 13 € pro Maßnahme.

Dem Träger einer geförderten Maßnahme bleibt es überlassen, innerhalb der Gruppe einen finanziellen Ausgleich für schwächer gestellte Teilnehmer\*innen herbeizuführen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

In Kraft getreten am **14.03.2024**

Stadt Kreuztal

Die Maßnahmen gelten im Sinne dieser Grundsätze als förderungswürdig, wenn der Kreisjugendring Siegen-Wittgenstein e.V. bzw. der Stadtjugendring Siegen e.V. eine Beihilfe nach seiner Richtlinie bewilligt hat.

- Zur Einhaltung notwendiger Qualitätsstandards stellen die aktuell gültigen Richtlinien des Kreisjugendringes Siegen-Wittgenstein e.V. bzw. Stadtjugendringes Siegen e.V. einen Orientierungsrahmen dar.

### **Antragsverfahren**

Eine Bezuschussung kann nur erfolgen, wenn im Vorfeld der Maßnahme beim Kreisjugendring Siegen-Wittgenstein e.V. bzw. Stadtjugendring Siegen e.V. ein entsprechender Förderantrag gestellt wurde.

Die Auszahlung des Förderzuschusses seitens der Stadt Kreuztal erfolgt unmittelbar nach Eingang der Kopie des Bewilligungsbescheides durch einen der beiden Träger.

Teilnehmer/Innen und Gruppenleiter/Innen erhalten pro Tag eine Beihilfe in Höhe von **1,30 €**. An- und Abreisetag gelten als zwei Tage. Für je angefangene **8** Teilnehmer/Innen kann ein/e Leiter/In eine Förderung erhalten. Bei auswärtigen Vereinen wird je vollendete **8** Teilnehmer/Innen ein/e Leiter/In gefördert.

Die Bagatellgrenze liegt bei 13 € pro Maßnahme.

Dem Träger einer geförderten Maßnahme bleibt es überlassen, innerhalb der Gruppe einen finanziellen Ausgleich für schwächer gestellte Teilnehmer/Innen herbeizuführen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

In Kraft getreten am **26.02.2015**

Stadt Kreuztal



## Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024

Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste

Federführendes Amt / Sachgebiet:	Kinder / Jugend / Familie / Stadtteilmanagement
beteiligte Dienststellen:	40, 50, 51 und 56

Beratungsfolge		Bemerkungen
<b>Sozialausschuss</b>	<b>31.01.2024</b>	
<b>Rat der Stadt Kreuztal</b>	<b>14.03.2024</b>	

	keine Kosten	
	Einmalige Kosten	Produktsachkonto/Auftrag: Haushaltsansatz: noch verfügbar:
	über-/außerplanmäßige Ausgabe	Deckungsvorschlag:
	Folgekosten jährlich	Begründung: siehe Vorlage

### Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. dem Rat der Stadt Kreuztal, im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024 die Produktbereiche

05 – Soziale Leistungen

06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

07 – Gesundheitsdienste

entsprechend dem vorliegenden Verwaltungsentwurf zu beschließen.

**Sachdarstellung:**

Die Vorlage zum Haushalt ergänzt den vorliegenden Entwurf zum Haushaltsplan, indem sie die relevanten finanzwirtschaftlichen Eckdaten / Veränderungen für die Produktbereiche 05 – 07 in der Anlage darstellt textlich erläutert.

## Haushaltsplanberatungen 2024



Produkt 050101 Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhaltung sowie Grundsicherung

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
5011000	Dienstbezüge Beamte	110.400,00 €	139.700,00 €	Im Produkt "050101" werden die Personalkosten der Beschäftigten dargestellt. Berücksichtigt ist eine Besoldungserhöhung.
5012000	Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte	31.900,00 €	33.500,00 €	Personalkosten mit Lohnerhöhung

## Haushaltsplanberatungen 2024



**Produkt 050201 Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Kreis Siegen-Wittgenstein**

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
4483000	Erträge aus Ko-erst. Zweckverbände	-82.000,00 €	-87.000,00 €	Im Produkt "050201" werden die Personalkosten für städt. Beschäftigte abgebildet: Derzeit eine Person. Es handelt sich hier um die Erstattung der Kosten für diese Person.
5012000	Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte	64.100,00 €	67.200,00 €	Personalkosten incl. Lohnerhöhung

# Haushaltsplanberatungen 2024



Produkt 050301 Hilfe für Asylbewerber und Flüchtlinge

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
4141000	Zuw. lfd. Zwecke vom Land	-1.200.000,00 €	-700.000,00 €	Abgebildet sind hier die möglichen Zuwendungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Der Ansatz 2024 wurde aufgrund rückläufiger Zuweisungszahlen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen deutlich reduziert. Gerade die hohen Zuweisungszahlen von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine im Jahr 2022 hatte zu dem beträchtlichen Ansatz für das Jahr 2023 geführt.
4142000	Zuw. lfd Zwecke von Gemeinden	-140.000,00 €	-200.000,00 €	Dieser Bereich betrifft den Solidarfonds "Krankenhilfe". Aufgrund vorliegender Hochrechnungen und kalkulierter Neuzuweisungen wurden die Ausgaben und somit die Erstattungen höher kalkuliert.

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
5331000	SL natürl. Personen außerh. v. Einrichtungen	220.000,00 €	280.000,00 €	Die Sachkonten "5331000 bis 5331524" bilden grundsätzlich die Aufwendungen für den Lebensunterhalt, den Wohnraum und die Krankenkosten ab. Hierbei werden die Leistungsbezieher*innen in Abhängigkeit von ihrem Status in unterschiedliche Gruppen unterteilt (Neuzuweisungen, Ukrainer*innen, Analogleistungsbezieher*innen, geduldete Personen, die Analogleistungen beziehen oder nicht etc.). Beispielsweise durch Statusveränderungen oder Hochrechnungen kommt es zu Änderungen in den unterschiedlichen Kostenansätzen zum Vorjahresansatz. Ausgehend von den Hochrechnung für das Jahr 2023 wurden die Aufwendungen für das Sachkonto "5331000" verringert. Bei diesem Sachkonto handelt es sich um die Betreuungsfälle bei der AOK NordWest und Kosten der Krankenhilfe nach § 4 AsylbLG.
5331503	HZL nach § 2 AsylbLG i. V. m. SGB XII – PKS 16	100.000,00 €	150.000,00 €	In diesem Bereich werden die Ausgaben für die Regelleistungen der Analogleistungsbezieher*innen (erhöhte Leistungen nach § 2 AsylbLG), die sich im Besitz einer Duldung befinden, abgebildet. Aufgrund von Hochrechnungen und Neuberechnungen erfolgt eine Erhöhung der Ausgaben.
5331506	HZL nach §§ 1, 3 AsylbLG - PKS 13	80.000,00 €	270.000,00 €	Hier werden die Ausgaben für die Regelleistungen der Grundleistungsbezieher*innen (Leistungen nach § 3 AsylbLG), die im Besitz einer Aufenthaltsgestattung sind, abgebildet. Hochrechnungen und die Kalkulation von Neuzuweisungen erforderten eine deutliche Anhebung der zu erwartenden Kosten.
5331508	Unterkunftskosten nach §§ 1, 3 AsylbLG - PKS 13	60.000,00 €	200.000,00 €	s. Anmerkung Sachkonto "533506"



Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
5331509	Krankenhilfe §§ 1, 3 AsylbLG Solidarfonds PKS 13	40.000,00 €	150.000,00 €	s. Anmerkung Sachkonto "533506"
5331512	HZL nach § 3 AsylbLG – PKS 15	350.000,00 €	25.000,00 €	Die Sachkonten "5331512", "5331513", "5331524" und "5331529" bilden die unterschiedlichen Ausgabenkalkulationen für Personen, die Leistungen nach § 3 AsylbLG beziehen und einen Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG haben, ab. Hierbei handelt es sich um Kriegsvertriebene aus der Ukraine. Aufgrund signifikant rückläufiger Zuweisungszahlen wurden die Kostenkalkulationen um ein Vielfaches reduziert.
5331513	Unterkunftskosten nach §§ 1, 3 AsylbLG – PKS 15	250.000,00 €	20.000,00 €	s. Anmerkung Sachkonto "533512"
5331514	HZL nach § 3 AsylbLG - PKS 19	130.000,00 €	25.000,00 €	Hier werden die Aufwendungen für die Regelleistungen der Grundleistungsbezieher*innen, die im Besitz einer Duldung sind, abgebildet. Viele Leistungsbezieher*innen dieser Personengruppe haben in 2023 den Titel des "Chancen-Aufenthaltsrechtes" bekommen und stehen deshalb nicht mehr im Leistungsbezug nach dem AsylbLG. Ferner führt die Berufstätigkeit von verschiedenen Geduldeten zu geringeren Ausgaben in diesem Bereich.
5331516	Unterkunftskosten nach § 3 AsylbLG - PKS 19	100.000,00 €	20.000,00 €	s. Anmerkung Sachkonto "533514"
5331517	Krankenhilfe §§ 1, 3 AsylbLG Solidarfonds - PKS 19	90.000,00 €	15.000,00 €	s. Anmerkung Sachkonto "533514"
5331523	Krankenhilfe nach § 2 AsylbLG i.V.m. SGB XII PKS16	30.000,00 €	50.000,00 €	In diesem Bereich werden die Ausgaben für die Regelleistungen der Analogleistungsbezieher*innen (erhöhte Leistungen nach § 2 AsylbLG), die sich im Besitz einer Duldung befinden, abgebildet. Aufgrund von Hochrechnungen und Neuberechnungen erfolgt eine Erhöhung der Ausgaben.

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
5331524	Krankenhilfe nach § 3 AsylbLG – PKS 15	170.000,00 €	15.000,00 €	s. Anmerkung Sachkonto "533512"
5331529	Einmalzahlung n. § 3 AsylbLG PKS15	10.000,00 €	2.500,00 €	s. Anmerkung Sachkonto "533512"

## Haushaltsplanberatungen 2024

**Produkt 050401 Stadtteilbüro Fritz-Erlar-Siedlung/Soziale Stadt**

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
4140000	Zuw. lfd. Zwecke vom Bund	-40.000,00 €	-38.000,00 €	Das Bundesministerium für Familie hat am 07.07.2023 mitgeteilt, dass bei der Umsetzung von Einsparvorhaben im Bundeshaushalt auch das MGH-Programm nicht ausgenommen werden kann.
5318000	Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	105.000,00 €	112.000,00 €	Im Stadtteilbüro ist ein Arbeitsplatz für eine Mitarbeiterin der Werkstatt für Menschen mit Behinderung eingerichtet worden.
5429000	Inanspruchnahme Rechte/Dienste	55.000,00 €	65.000,00 €	Der Anstanz "Personalkosten" (Einrichtungsleitung) für 2023 musste seitens der AWO angepasst werden.
5431000	Geschäftsaufwendungen	75.000,00 €	80.000,00 €	Anstieg der Kosten für den lfd. Betrieb der Einrichtung.

## Haushaltsplanberatungen 2024



**Produkt 050501 Einrichtungen für Flüchtlinge und andere Ausländer**

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
4141000	Zuw. lfd. Zwecke vom Land	-15.600,00 €	-9.600,00 €	Benannt wird hier die zu erwartende Integrationspauschale für Aussiedler*innen und bestimmte Ausländer*innen (§§ 11, 14 Teilhabe und Integrationsgesetz NRW). Es ist mit sinkenden Einnahmen zu rechnen.
5255000	Unterhaltung so. bew. Vermögen	98.500,00 €	66.500,00 €	Die zu erwartenden Ausgaben für das Jahr 2024 wurden aufgrund rückläufiger Zuweisungszahlen sowie noch vorhandener Ausstattungsgegenstände zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen reduziert.
5422000	Mieten und Pachten	220.000,00 €	70.000,00 €	Durch gesunkene Zuweisungszahlen, Auszüge aus den Übergangwohnheimen für Flüchtlinge etc. konnten Mietverträge, die für die Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine angemietet wurden, seitens der Stadt gekündigt werden. Verschiedene Verträge wurden von Ukrainer*innen, die in zusätzlich angemieteten Wohnungen untergebracht waren, übernommen.
5711800	Abschreibungen geringwertige Wirtschaftsgüter	59.100,00 €	40.000,00 €	Die zu erwartenden Ausgaben für das Jahr 2024 wurden aufgrund rückläufiger Zuweisungszahlen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen reduziert.

## Haushaltsplanberatungen 2024



Produkt 050801 Seniorenservice

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
5318503	Zuschuss f. Seniorenberatung a. d. Diakoniestation	37.000,00 €	42.000,00 €	Anpassung an die tatsächlichen Kosten

## Haushaltsplanberatungen 2024 - Investitionen -



**Produkt 060101 Kinderbetreuung in städtischen Einrichtungen**

Investition	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
				Städt. Kindergarten Buschhütten: Kinderbus für 6 Kinder - 2.000,00 € Gerätehaus - 4.000,00 € Städt. Kindergarten Hessengarten: Neue Küchenzeile - 7.000,00 € Städt. Kindergarten Krombach: Fallschutzmatten Bewegungsraum - 5.000,00 € Städt. Kindergarten Osthelden: Neue Küchenzeile incl. Industriespülmaschine - 10.000,00 € Waschmaschine und Trockner - 2.000,00€ Allgemein: iPads für alle städt. Kitas - 20.000,00 € Industriespülmaschinen für diverse Kitas - 20.000 €
060101.002	Einrichtungsgeg. und Außenspielgeräte alle KG	30.000,00	70.000,00	
060101.024	Anschaffung von Sonnenschutz bei Kitas	25.000,00	25.000,00	
060101.102	Inventar KG Langenau	1.000,00	1.000,00	
060101.103	Inventar KG Buschhütten	1.000,00	1.000,00	
060101.104	Inventar KG Regenbogen	1.000,00	1.000,00	
060101.105	Inventar KG Kunterbunt	1.000,00	1.000,00	
060101.106	Inventar KG Ferndorfer Knirpse	1.000,00	1.000,00	
060101.107	Inventar KG Maluma	1.000,00	1.000,00	
060101.108	Inventar KG Hessengarten	1.000,00	1.000,00	
060101.109	Inventar KG Zum Wäldchen	1.000,00	1.000,00	
060101.110	Inventar KG Fritz-Erlar-Siedlung	1.000,00	1.000,00	
060101.111	Inventar KG Krombach	1.000,00	1.000,00	

Investition	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
060101.113	Inventar KG Osthelden	1.000,00	1.000,00	
060101.114	Inventar GTP Langenau	1.000,00	1.000,00	

## Haushaltsplanberatungen 2024 -Aufwand-



**Produkt 060101 Kinderbetreuung in städtischen Einrichtungen**

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
4141000	Zuw. lfd. Zwecke vom Land	0,00 €	-125.000,00 €	Fortführung des Bundesprogramms "Sprach-Kitas" durch das Land NRW
4141601	Erstatt. der Personalkost. für zusätzl. päd. Fachk	-172.150,00 €	-186.600,00 €	Anpassung der Landeszuschüsse an die Anzahl der betreuten Kinder mit (drohender) Behinderung
4141603	Landesz. f. Fortb. u. Fahrtk. - Integr. Kinderbetr	-5.760,00 €	-3.100,00 €	Anpassung der Landeszuschüsse an die Anzahl der betreuten Kinder mit (drohender) Behinderung
4142000	Zuw. lfd Zwecke von Gemeinden	-7.065.000,00 €	-6.895.000,00 €	Anpassung des Zuschusses des Jugendamtes zu den Betriebskosten an die voraussichtliche Belegungssituation
4142601	Zusch. d. Kreis. im Zuge d. Anerk. a. Familienzentr	-40.800,00 €	-42.000,00 €	Dynamische Anpassung des Zuschusses für Familienzentren an die tatsächliche Kostenentwicklung (§ 37 KIBiz)
4142602	Zuw. f. Fortbildung im Elementarbereich	-5.500,00 €	-8.500,00 €	Landesseltige Erhöhung der Fördersummen aufgrund der Erweiterung der Themen für förderfähige Fortbildungsmaßnahmen
4144300	Zuw. lfd Zwecke vom sonst. öff. Bereich BUT	-30.000,00 €	-40.000,00 €	Durchlaufender Posten (siehe Sachkonto 5338 000); Anpassung an die tatsächlichen Kostensteigerungen sowie an die Anspruchsberechtigungen im Rahmen der Leistungen zur Bildung und Teilhabe
4147000	Zuw. lfd Zwecke von priv. Unternehmen .	-3.500,00 €	-3.500,00 €	Abrechnung GTP Langenau - Fa. Georg
4161000	Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-208.800,00 €	-208.700,00 €	
4461000	Vermischte Erträge	-100,00 €	-100,00 €	
4487000	Ertr. aus Ko-erst. priv. Unternehmen - Versicher.	-100,00 €	-100,00 €	
4582300	Aufl. v. Altersteilzeitrückstellungen	-61.200,00 €	-24.000,00 €	



Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
4591000	Spenden	-100,00 €	-100,00 €	
5241100	Aufwendungen für Strom	61.600,00 €	51.200,00 €	
5241110	Aufwendungen für Heizung	131.300,00 €	84.200,00 €	
5241200	Aufwendungen für Grundsteuern	25.600,00 €	25.600,00 €	
5241300	Aufwend. f. Fremdreinigung	216.400,00 €	216.400,00 €	
5241400	Gebäudeversicherung	14.800,00 €	14.800,00 €	
5241900	Sonst. Bewirtschaftungskosten Grundst. u. Gebäude	33.200,00 €	33.200,00 €	
5255000	Unterhaltung so. bew. Vermögen	24.100,00 €	19.100,00 €	Korrektur (auf 24.100,00 €) über Änderungsliste
5255300	Unterh. d. Außengeräte	12.000,00 €	12.000,00 €	
5281000	Sächlicher Aufwand	10.000,00 €	10.000,00 €	Anschaffungen für den U3-Bereich
5281601	Aufw. f. Spiel - u. Beschäftigungsmaterial	21.300,00 €	21.300,00 €	
5291000	Sonstige Dienstleistungen	0,00 €	35.000,00 €	Einführung Kita-Verwaltungsprogramm
5291423	Beförderung zum Kindergarten	1.500,00 €	1.500,00 €	
5291601	Aufw. im Zusammenhang m. d. Anerk. a. Familienzert	40.800,00 €	42.000,00 €	Dynamische Anpassung des Zuschusses für Familienzentren an die tatsächliche Kostenentwicklung (§ 37 KiBiz)
5291605	Elternarbeit	1.200,00 €	1.200,00 €	
5338000	Leistungen für Bildung und Teilhabe	30.000,00 €	40.000,00 €	Durchlaufender Posten (siehe Sachkonto 4144 300); Anpassung an die tatsächlichen Kostensteigerungen sowie an die Anspruchsberechtigungen im Rahmen der Leistungen zur Bildung und Teilhabe
5411100	Aus- und Fortbildung	2.000,00 €	2.000,00 €	
5412400	Aus- und Fortbil. im Rahmen integr.Kinderbetreuung	5.800,00 €	2.700,00 €	Anpassung der Landeszuschüsse an die Anzahl der betreuten Kinder mit (drohender) Behinderung

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
5412401	Fortbildung im Elementarbereich	5.500,00 €	8.500,00 €	Landesseitige Erhöhung der Fördersummen aufgrund der Erweiterung der Themen für förderfähige Fortbildungsmaßnahmen
5431000	Geschäftsaufwendungen	11.600,00 €	11.600,00 €	
5431200	Telefongebühren	14.000,00 €	12.000,00 €	
5431400	Fachliteratur	1.900,00 €	1.900,00 €	
5441000	Steuern, Versicherungsbeiträge	19.000,00 €	19.000,00 €	
5711100	Abschreibungen Gebäude	267.500,00 €	262.500,00 €	
5711700	Abschreibungen Betriebs- u. Geschäftsausstattung	35.500,00 €	33.000,00 €	

## Haushaltsplanberatungen 2024 -Aufwand-



Produkt 060102 Förderung der Kinderbetreuung außerhalb städtischer Einrichtungen

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
4161000	Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-33.400,00 €	-33.400,00 €	
4411000	Mieten und Pachten	-157.500,00 €	-160.000,00 €	Mietanpassungen/-steigerungen freie Träger
5241100	Aufwendungen für Strom	200,00 €	200,00 €	
5241200	Aufwendungen für Grundsteuern	2.800,00 €	2.800,00 €	
5241300	Aufwend. f. Fremdreinigung	100,00 €	100,00 €	
5241400	Gebäudeversicherung	1.400,00 €	1.400,00 €	
5241900	Sonst. Bewirtschaftungskosten Grundst. u. Gebäude	300,00 €	300,00 €	
5318410	Betriebskostenzu. f. d. Kinderg. Freier Träger AWO	355.000,00 €	360.000,00 €	allg. Anpassung
5318411	Betriebskostenzu. f. d. Kinderg. Freier Träger Kir	52.500,00 €	55.000,00 €	allg. Anpassung
5318413	Betriebskostenzu. f. d. Kita in Dreslers Park	20.000,00 €	21.000,00 €	allg. Anpassung
5318414	Betriebskostenzu. f. d. Kinderhort "Villa Schübel"	26.000,00 €	27.000,00 €	allg. Anpassung
5318415	Betriebskostenzu. f. d. Kitas Freier Träger ALF	112.500,00 €	115.000,00 €	allg. Anpassung
5318416	Betriebskostenzu. f. d. KiTa Waldritter	10.000,00 €	25.000,00 €	Start zum 01.08.23 (2023 = 5 Monate)
5711100	Abschreibungen Gebäude	65.900,00 €	65.900,00 €	
5711700	Abschreibungen Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.200,00 €	2.200,00 €	
5731000	Abschreibungen auf das UV	1.200,00 €	1.200,00 €	

# Haushaltsplanberatungen 2024



Produkt 060201 Städtische Jugendarbeit innerhalb von Einrichtungen

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
4142000	Zuw. lfd Zwecke von Gemeinden	-168.500,00 €	-170.500,00 €	Förderung der OKJA aus Landes- und Kreismitteln

## Haushaltsplanberatungen 2024



Produkt 060202 Städtische Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
5429000	Inanspruchnahme Rechte/Dienste	49.000,00 €	49.000,00 €	Auswertung Ferienspiele 2023 - siehe Vorlage 141/2023. Mehrbedarf in Höhe von 20.000 € über die Änderungsliste im HFA.

# Haushaltsplanberatungen 2024



**Produkt 060301 Familienförderung**

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
4141500	Zuwendungen Familienhilfe	0,00 €	-66.500,00 €	1. Veranschlagung der Einnahmen für das Handlungsfeld auf Grundlage der Vorlagen 51/2023 und 115/2023, in denen die Förderung von zwei Familiengrundschulzentren (FGZ) nach der MSB-Richtlinie zum 01.08.2024 angestrebt wird. 2. Veranschlagung der Einnahmen zum "Härtefallfonds - Alle Kinder essen mit"
4142000	Zuw. lfd Zwecke von Gemeinden	-22.000,00 €	-18.000,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Zuschuss des Kreises zu den Besuchen bei Familien mit Neugeborenen.
5429501	Aufwendungen Familienhilfe	30.000,00 €	123.000,00 €	1. FGZ: 75.000 € / 2. Härtefallfonds: 32.000 € / 3. Schulsozialarbeit GS Dreslers Park / GS Buschhütten / Kindelsbergschule - Sachkosten: 6.000 / 4. Sozialtrainings Schulen (ehemals Coronamittel): 10.000 €



### Förderprogramm Kita-HelferInnen

Federführendes Amt / Sachgebiet:	Personal/Organisation/IT
beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozialausschuss	31.01.2024	

### Sachdarstellung:

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen hat mit Schreiben vom 21.12.2023 mitgeteilt, dass das Förderprogramm Kita-HelferInnen fortgesetzt wird.

Im Zuge der Corona-Pandemie war vom Land der Einsatz von sog. „AlltagshelferInnen“ in den Kindertageseinrichtungen initiiert und gefördert worden. Diese Kräfte unterstützen das pädagogische Personal und entlasten dieses von Tätigkeiten im hauswirtschaftlichen Bereich, in den Bring- und Abholzeiten, bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen usw. Eine Wahrnehmung von pädagogischen Tätigkeiten ist ausgeschlossen.

Das neue Förderprogramm sieht drei Förderzeiträume vor:

- 01.01. bis 31.07.2024,
- 01.08.2024 bis 31.07.2025,
- 01.08.2025 bis 31.07.2026.

Es handelt sich dabei um separate Förderverfahren mit eigenen Bewilligungs- und Durchführungszeiträumen inkl. Antragstellung und Verwendungsnachweis.

Die Förderbeträge wurden auf maximal 1.500 EUR je Einrichtung und Monat gekürzt (bisher: 1.698 EUR).



**Finanzielle Aspekte im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von ukrainischen Kriegsvertriebenen sowie anderen Flüchtlingen**

Federführendes Amt / Sachgebiet:	Flüchtlinge / Integration
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
<b>Sozialausschuss</b>	31.01.2024	

	keine Kosten	
	einmalige Kosten	<b>Produktsachkonto/Auftrag:</b> Haushaltsansatz: noch verfügbar:
	über-/außerplanmäßige Ausgabe	Deckungsvorschlag:
	Folgekosten jährlich	Begründung:

**Sachdarstellung:**

Im Zuge der Kriegsgeschehnisse in der Ukraine sowie den damit verbundenen Kosten haben Bund und Länder seit 2022 verschiedene Mittel bereitgestellt über die nachfolgend berichtet werden soll:

**1.) Bundesmittel zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine**

*Über die Auszahlung der Bundesmittel wurde bereits am 05.04.2022 mündlich sowie am 07.09.2022 schriftlich im Sozialausschuss berichtet (s. Sitzungsvorlage Nr. 83/2022).*

Im Rahmen von **insgesamt drei Tranchenzahlungen** erhielt die Stadt Kreuztal im Jahr 2022 Mittel in einer Höhe von **626.963,53 €**.

Zunächst waren diese Gelder für das Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt. Der Verwendungszeitraum wurde letztlich jedoch bis zum 31.12.2023 verlängert.

Die Bundesmittel waren für Ausgaben die ukrainischen Kriegsvertriebenen betreffend in den Bereichen Kosten der Unterkunft, Kinderbetreuung, Beschulung, Gesundheits- und Pflegekosten sowie Kosten, die zur bisherigen Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im Bereich der Lebenshaltungskosten angefallen sind, zu verwenden.



Alle Mittel konnten in voller Höhe verausgabt werden. Eingesetzt wurden diese für:

- anteilige Kosten der Herrichtung und Umfunktionierung der ehemaligen Grundschule Eichen
- anteilige Mietkosten
- anteilige Kosten für die Ausstattung zusätzlich angemieteter Wohnungen (inkl. Küchen)
- Personalkosten der Beratungsstelle „Ukraine“ für das Jahr 2023

## **2.) Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ (Ukraine-Sondervermögen)**

*Über die Auszahlung der Landesmittel wurde bereits im Rat der Stadt Kreuztal am 20.04.2023 (Bericht des Bürgermeisters) berichtet.*

Die Landesmittel zur einmaligen Beteiligung des Landes an den Kosten der Kommune für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete inkl. Bau- und Sanierungskosten belaufen sich auf eine **Bewilligungssumme i. H. v. 725.998,79 €**.

Als Verwendungszeitraum gilt 24.02.2022 – 31.12.2023. Alle Mittel konnten in voller Höhe verausgabt werden und wurden eingesetzt für:

- Abrechnung der entstandenen Aufwendungen für das Betreiben der Unterkunftseinrichtung in Kredenbach für den Zeitraum (01.04.2022 – 30.09.2022) – ehemaliges Krankenhaus Kredenbach
- Erwerb eines Doppelhauses in Fellinghausen
- Renovierungs- und Sanierungsarbeiten in kommunalen Bestandsimmobilien für die Unterbringung von Flüchtlingen
- anteilige Mietkosten für zusätzlich angemieteten Wohnraum und die Unterbringung von Vertriebenen aus der Ukraine
- anteilige Strom- und Gaskosten für das Jahr 2022

## **3.) „Ukraine-Sondervermögen“ und Bundesmittel zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und zur Digitalisierung der Ausländerbehörden**

*Über die Auszahlung der Bundes- und Landesmittel wurde bereits im Rat der Stadt Kreuztal am 14.12.2023 (Bericht des Bürgermeisters) berichtet.*

Die Bundes- und Landesmittel dürfen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen eingesetzt werden. Insbesondere gilt dies für Kosten im Zusammenhang mit der Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten. Hierzu zählen demnach auch Baus- und Sanierungskosten.

Aufgrund der großen Zahl von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine steht die Notwendigkeit der Unterbringung von Flüchtlingen auf kommunaler Ebene in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine und führt zu erheblichen Überlastungen des Gesamtsystems der Unterbringung von Geflüchteten. Die Verwendung der Mittel auch über die Unterbringung von

Geflüchteten aus der Ukraine hinaus ist daher zulässig und aus kommunaler Sicht ausdrücklich zu begrüßen.

Die Bewilligungssumme beläuft sich auf 834.022,39 € und ist bis spätestens 31.12.2024 zu verwenden.

Es ist beabsichtigt diese Gelder für die Renovierung und Sanierung bereits bestehender Flüchtlingsunterkünfte, den Ankauf weiterer Immobilien sowie zur Herrichtung von Objekten für die Unterbringung von Flüchtlingen und für Betriebsausgaben (z. B. Gas-, Strom- und Mietkosten) zu verwenden.

### Zusammenfassung

Kumuliert ergeben die zuvor genannten Bundes- und Landesmittel Unterstützungsleistungen in Höhe von 2.186.984,71 €. Die Ausschüttung dieser Gelder ist zunächst einmal zu begrüßen.

Die Stadt Kreuztal schließt sich indes den Forderungen des StGB NRW an, dass der Bund und das Land NRW die Städte und Gemeinden bei der Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine sowie auch der weiteren Asylbegehrenden organisatorisch und finanziell **dauerhaft** und nicht nur gelegentlich in Form von Einmalzahlungen zu unterstützen haben. Es ist nicht hinzunehmen, dass sich Kommunen bei der Flüchtlingsfinanzierung regelmäßig von einer temporären Lösung zur nächsten hangeln. Vielmehr müssen Bund und Land den Städten und Gemeinden die notwendigen Finanzmittel **beständig** zur Verfügung stellen. Hierzu gehört im Übrigen auch, dass das Land NRW eine Regelung zur Refinanzierung vorsorglich geschaffener Leerplätze etabliert (sogenannte Vorhaltekosten).

Ferner wird die Aufforderung an den Bund und das Land NRW gerichtet, die Daueraufgabe der Integration der langfristig in Deutschland bleibenden Geflüchteten aus der Ukraine sowie aus anderen Staaten finanziell über eine allgemeine Integrationspauschale abzusichern. Eine solches Instrument ist -wieder- erforderlich, um die Integration der in den letzten Jahren zu uns gekommenen Menschen **dauerhaft** auskömmlich finanzieren zu können.



**Zuweisungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen nach Kreuztal**

Federführendes Amt / Sachgebiet:	Flüchtlinge / Integration
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
<b>Sozialausschuss</b>	31.01.2024	

	keine Kosten	
	einmalige Kosten	<b>Produktsachkonto/Auftrag:</b>  Haushaltsansatz:  noch verfügbar:
	über-/außerplanmäßige Ausgabe	Deckungsvorschlag:
	Folgekosten jährlich	Begründung:

**Sachdarstellung:**

Nachfolgend wird die Zuweisungssituation von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Kreuztal mit Stand vom 12.01.2024 dargestellt. Erläutert werden die Zuweisungen ab September 2023. Dieser Zeitpunkt wird gewählt, da seit diesem Zeitpunkt die Neuzuweisungen in Kreuztal wieder signifikant zugenommen haben. Zudem erfolgt die weniger umfangreiche Darstellung aufgrund der Cyberattacke.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich die abgebildeten Zahlen bzw. Informationen regelmäßig verändern und dieses manchmal innerhalb kürzester Zeit.

Zugewiesene Personen:

In der Zeit vom 04.09.2023 bis einschließlich 19.12.2023 wurden der Stadt Kreuztal insgesamt 117 Personen zugewiesen. Diese teilen sich auf in:

Erwachsene	Männer	Frauen	Kinder	Jungen	Mädchen
87	55	32	30	14	16

Familien	alleinreisende Männer	alleinreisende Frauen
12	43	12

Nationalitäten nach alphabetischer Reihenfolge:

<b>Afghanistan*</b>	<b>10</b>	<b>(3. Rang)</b>
Angola	5	
Burundi	2	
China	1	
Georgien	1	
Iran	3	
Irak	1	
Jordanien	1	
Kongo	2	
Libanon	1	
Sri Lanka	2	
Syrien	13	
Tunesien	1	
<b>Türkei</b>	<b>29</b>	<b>(2. Rang)</b>
Usbekistan	7	
<b>Kontext Ukraine-Krieg**</b>	<b>38</b>	<b>(1. Rang)</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>117</b>	

\*Ein Kind einer Familie aus Afghanistan hat die tadschikische Staatsangehörigkeit.

\*\*Von den insgesamt 38 zugewiesenen Kriegsvertriebenen haben 30 die ukrainische Staatsbürgerschaft. 8 Personen haben eine andere Nationalität – Marokko (3), Russland (Russische Föderation) (4) und Tadschikistan (1).

Altersstruktur:

Geburtsjahrgänge	Personen	Alter	
2024-2019	9	0-5 J.	30 Kinder
2018-2014	13	6-10 J.	
2013-2007	8	11-17 J.	
2006-1999	26	18-25 J.	87 Erwachsene
1998-1984	34	26-40 J.	
1983-1958	26	41-66 J.	
1957-1949	0	67-75 J.	
1948 und älter	1	76 J. und älter	
<b>Gesamt:</b>	<b>117</b>		

Für Januar 2024 sind beginnend ab dem 08.01.2024 bis dato 7 Personen für die Zuweisung nach Kreuztal angekündigt - 2 Personen sind am 08.01.2024 gemäß Zuweisungsdatum angekommen. Insgesamt handelt es sich um 2 Personen aus Syrien und 5 Personen aus der Ukraine.

### Erfüllungsquoten:

Am 12.01.2024 lag die Erfüllungsquote der Stadt Kreuztal zur Aufnahme von Asylbewerbern nach § 50 AsylG (landesinterne Verteilung / Flüchtlingsaufnahmegesetz) bei 91,82 %. Die Aufnahmeverpflichtung wurde somit um 44 Personen unterschritten.

Die Erfüllungsquote der Stadt Kreuztal für die Zuweisung von anerkannten Flüchtlingen gemäß § 12a AufenthG (Wohnsitzauflage) lag am 07.01.2024 bei 71,01 %. Das entspricht einer Unterdeckung in Höhe von 98 Personen.